

Durchführung der Messung

Halten Sie das Durometer senkrecht über die zu prüfende Fläche. Drücken Sie dann das Durometer stossfrei auf die zu messende Probe, bis die Auflagefläche die Probe komplett berührt. Lesen Sie nun die Messuhr ab.
Soll der Schleppzeiger verwendet werden, muss er vor der Messung mit der Rändelschraube auf dem Glas gegen den Uhrzeigersinn auf einen Wert kleiner als der zu erwartende Shore-Härtewert eingestellt werden. Der Maximalwert kann dann abgelesen werden, wenn das Durometer von der Probe genommen wurde.

Materialien

- Shore A: Weichgummi, Kautschuk und Elastomere
Neopren, flexible Polyacrylate Ester,
Polyurethane, Silikone
- Shore D: Hartgummi und steife Thermoplaste,
Plexiglas

Prüfvorschriften

das Durometer entspricht DIN ISO 7619-1 (vorher DIN 53505), DIN EN ISO 868 und ASTM d2240.

Empfohlene Skalenbereiche (VDI/VDE 2616 Blatt 2)

- Shore A : $10 \leq \text{Shore A} \leq 80$
Shore D : $30 \leq \text{Shore D} \leq 90$

Werkstoffe mit einer Shore A Härte > 80 sind zweckmäßigerweise nach Shore D zu prüfen und

Werkstoffe mit einer Shore D Härte < 30 sind nach Shore A zu prüfen

Probenabmessungen

Durchmesser größer 30 mm, Dicke größer 6 mm
Dünneres Material kann geschichtet werden, jedoch maximal 3 Schichten und keine Schicht dünner als 2 mm.

Prüfkräfte und Eindringtiefe

Gemäß DIN ISO 18898:

- Shore A : $0,55 \text{ N} \leq F \leq 8,065 \text{ N}$
Shore D : $0 \text{ N} \leq F \leq 44,5 \text{ N}$
 $0 \text{ mm} \leq c \leq 2,5 \text{ mm}$ für A u. D

Die Gesamtkraft auf das Durometer muss genug sein es aufzusetzen, um Verfälschungen des Härtewertes durch das Eindrücken der Auflagefläche in den Prüfling zu vermeiden.

Empfohlenes Zubehör

Ein Stativ stellt sicher, dass das Durometer immer senkrecht und mit der korrekten Kraft aufgesetzt wird. Die Streuung der Messwerte kann dadurch u.U. verringert werden.

Testblocksätze für Shore A und D.

Wartung/Kontrolle

jährlich beim Hersteller



Shore Durometer A und D

Bedienungshinweise



Bienroder Weg 53
D-38108 Braunschweig
Deutschland
Tel.: 0531 215 47 -0 / Fax: -20
www.baq.de

